

Hausordnung

Um ein reibungsloses und angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen und den Charakter einer kirchlichen Einrichtung zu wahren, gilt für alle Bewohner folgende Ordnung.

1. Jeder Bewohner erhält einen Haus- und einen Zimmerschlüssel, der an Dritte niemals weitergegeben werden darf.
2. Die Übernachtung von weiteren Personen im eigenen Zimmer ist nicht möglich. Sollte jemand von den Mietern jedoch eine Person im eigenen Zimmer übernachten lassen, führt dies sofort zur Kündigung des Mietverhältnisses.
3. Veränderungen an der Einrichtung müssen vorher abgesprochen werden.
4. Notwendige Reparaturen bzw. Schäden im Zimmer sind umgehend im Büro anzugeben. Für selbst verursachte Schäden bzw. Verschmutzung des Zimmers muss gehaftet werden.
5. Die Reinigung der Zimmer erfolgt durch die jeweiligen Nutzer. Die Reinigung der Fenster wird (jeden ersten Dienstag im Monat) von der Pfarrei übernommen, dabei müssen die Zimmer zugänglich bleiben.
6. Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudekomplexes nicht gestattet.
7. Die gemeinsame Küche (auch der Backofen!) muss nach jeder Benutzung sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Der Kühlschrank ist in hygienisch sauberen Zustand zu halten. Auch die Waschmaschine ist nach jedem Gebrauch sauber zu hinterlassen. Es dürfen keine Utensilien aus der Cafetería für private Nutzung entwendet werden.
8. Jeder Einzelne ist verpflichtet, in regelmäßiger Reihenfolge die Küche und die Gänge zu reinigen (siehe Putzdienst für Gänge, Küche Putzkammer Treppenhaus, Galerie, Terrasse); ausserdem sind die Küchenabfälle regelmässig - im Sommer täglich – zu entfernen.
9. Die Hausverwaltung behält sich vor, dem Mieter bei Nichteinhaltung der Punkte 5 und 8 anfallende Kosten für Reinigung oder Ersetzung von Einrichtungsgegenständen in Rechnung zu stellen.
10. Von 23.00 Uhr bis 9.00 Uhr gilt im gesamten Haus Zimmerlautstärke, so dass die Mitbewohner nicht gestört werden. Die Haustür ist abends, spätestens ab 21:00 Uhr abzuschliessen. Fremde Personen müssen unten abgeholt und wieder hinausbegleitet werden. Der Mieter hat darauf zu achten, die Lichter beim Verlassen der Räume auszuschalten.
11. Die Parkplätze können nicht benutzt werden, ausser es besteht ein Mietvertrag. Abstellplätze für Fahrräder können beantragt werden.
12. Büromaterial und Bürogeräte stehen für private Nutzung nicht zur Verfügung.
13. Vor dem Auszug überprüft die Hausverwaltung den ordnungsgemässen Zustand des Zimmers. Die Hausschlüssel müssen dem Pfarrer oder, in seiner Abwesenheit, einem Vertreter persönlich übergeben werden.

Ich habe die Hausordnung gelesen und verstanden. Ich erkläre mich bereit, diese Regeln einzuhalten und mich an die Gewohnheiten des Hauses anzupassen.

(Datum)

(Unterschrift)